

Antrag:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, Landes- bzw. Bundesmittel i.H.v. mindestens 252.500,00 Euro für die Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster für Kinder im Alter von unter drei Jahren für die Ausbaustufe 32,5% bis 35% ab 01.08.2013 zu beantragen.

2) Wird der Beantragung von Landes bzw. Bundesmitteln zu 1) zugestimmt, wird in diesem Zusammenhang einem städt. Zuschussbedarf i.H.v. 87.500,00 € für Investitionen und einem jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. rd. 327.300,00 Euro zugestimmt.

3) Die unter 2) genannten Mittel für städt. Investitionen werden für den Nachtragshaushalt 2012 berücksichtigt. Die ab 01.08.2013 entstehenden jährlichen Betriebskosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2013 angemeldet.